

Bekanntmachung der Gemeinde Lindholz

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr.5 „Reitanlage mit Ferienhaus 'Bergstraße'“ der Gemeinde Lindholz für den Ortsteil Tangrim

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Lindholz haben in ihrer Sitzung am 15.10.2015 den Aufstellungsbeschluss über den B-Plan Nr.5 „Reitanlage mit Ferienhaus 'Bergstraße'“ der Gemeinde Lindholz für den Ortsteil Tangrim gefasst.

Der Geltungsbereich des B-Planes ist umfasst die Flurstücken 180 und 293/1 sowie 294 der Flur 1 in der Gemarkung Tangrim.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 181 der Flur 1
- im Osten durch das Flurstück 180/b der Flur 1
- im Süden ein unbefestigter Weg
- im Westen durch die vorhandenen Wohnbebauungen.

Es werden folgende Planziele angestrebt:

- die Errichtung einer Anlage bestehend aus Reitplatz, Bewegungshalle und Koppel
- Darüber hinaus ist innerhalb des Plangebietes der Umbau eines ehemaligen Trafogebäudes zu einer Ferienwohnung angedacht.

Planungsrechtlich befindet sich das Vorhaben im Außenbereich, so dass an der Stelle keine Baugenehmigung erteilt werden kann. Baurecht soll über die Erstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Mit der Planung des Bebauungsplanes ist das Planungsbüro Wanke aus Ribnitz-Damgarten beauftrag.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Lindholz, den 19.10.2015



Kolschewski
Bürgermeister



Veröffentlicht im Recknitz- Trebeltal Kurier Nr. 11 vom 24.11.2015.

